

Verein/Verband:

Quickborn, den

Verbindliche Erklärung

Statt der Vorlage eines Verwendungsnachweises in Form einer verbindlich bestätigten Jahresrechnung (vgl. § 3 Abs. 5 der Richtlinie über die Bewilligung von Zuwendungen – Zuwendungs-RL in der z.z. geltenden Fassung) wird folgendes verbindlich erklärt:

Es wird bestätigt, dass die von der Stadt Quickborn erhaltene **institutionelle Förderung** für das Jahr in Höhe von Euro zur Aufrechterhaltung des Vereinslebens erforderlich war. Der Zuschuss ist zweckentsprechend und nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verwandt worden.

Im Jahre wurden Gesamteinnahmen (ohne Rücklagenentnahmen) von Euro erzielt.

Die Gesamtausgaben (ohne Rücklagenzuführungen) beliefen sich auf Euro

Damit hat das Jahr mit einem Überschuss/Defizit in Höhe von Euro abgeschlossen.

Der Rücklagenbestand betrug am 01.01. Euro

und am 31.12. Euro

Nachfolgend werden – sofern vorhanden – die zweckgebundenen Rücklagen aufgeführt (ggf. Nachweis durch Kopie des Beschlusses der Mitgliederversammlung)

Der Stadt Quickborn steht ein weitergehendes Prüfungsrecht durch das Fachamt bzw. durch das Rechnungsprüfungsamt zu.

Vorsitzende/r bzw. stellv. Vorsitzende/r

Kassenwart/in bzw. stellv. Kassenwart/in